

Hausordnung der Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH

Sehr geehrte Patientin,
Sehr geehrter Patient,

wir begrüßen Sie ganz herzlich in unserem Hause und versichern Ihnen, dass die Ärztinnen und Ärzte, das Pflegepersonal, die Verwaltung und alle anderen Servicedienste des Klinikums bestrebt sind, Ihnen die bestmögliche Behandlung und Betreuung zukommen zu lassen und Ihnen den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten.

Diese Hausordnung soll Ihnen helfen, sich in der für Sie ungewohnten Umgebung zurechtzufinden. Gemeinsam wollen wir Ihre baldige Genesung herbeiführen, so dass Sie bald wieder nach Hause entlassen werden können.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis, das Sie unserem Anliegen entgegenbringen. Soweit die Hausordnung Ihre persönliche Freiheit einschränken sollte, geschieht dies stets zu Ihrem Wohl, dem Ihrer Mitpatienten und für die Gewährleistung des reibungslosen Krankenhausbetriebes.

1. Ihre Aufnahme

Bitte vergessen Sie nicht, sich in unserer zentralen administrativen Aufnahme (Gebäude A, Ebene 1) anzumelden. Sollten Sie persönlich dazu nicht in der Lage sein, ist Ihnen die Stationsschwester gern behilflich.

2. Dauer Ihres Krankenhausaufenthaltes

Die Dauer Ihres Krankenhausaufenthaltes ist abhängig von der Therapie, die der behandelnde Arzt in Abstimmung mit Ihnen anwendet. Wünschen Sie entgegen ärztlichem Rat eine vorzeitige Entlassung, so werden Sie über mögliche daraus resultierende Folgen aufgeklärt. Über dieses Aufklärungsgespräch wird eine Notiz in der Patientendokumentation aufgenommen, die von Ihnen bzw. Ihrem gesetzlichen Vertreter oder einem Zeugen und dem Arzt zu unterschreiben ist.

3. Krankenhauseinrichtung

Wir bitten Sie, die Anlagen und Einrichtungen unseres Hauses, insbesondere Toiletten und Bäder, pfleglich zu behandeln.

Aus hygienischen Gründen bitten wir Sie und Ihre Gäste, sich nicht in Straßenbekleidung oder mit Schuhen auf das Krankenbett zu legen oder dieses als Sitzgelegenheit zu benutzen.

Selbstverständlich dürfte sein, dass Gegenstände nicht aus dem Fenster gehängt oder gar geworfen werden. Die Sauberkeit des Hauses liegt uns sehr am Herzen. Tragen Sie bitte hierzu bei und benutzen Sie die vorhandenen Abfallbehälter.

4. Ärztliche Verordnungen/Arzneimittel

Um den Erfolg der Behandlung nicht zu gefährden, wenden Sie bitte nur die Arzneimittel an, die gemäß ärztlicher Verordnung über das Pflegepersonal verabreicht werden. Andere als die verordneten Arzneimittel dürfen nur mit ärztlichem Einverständnis verwendet werden.

Wir bitten Sie als Patientin/Patient sich während der ärztlichen Visiten, zur Ausführung von Verordnungen und Behandlungen und zu den Mahlzeiten in Ihrem Zimmer aufzuhalten, um den Genesungserfolg zu gewährleisten.

Darüber hinaus bitten wir Sie zu beachten, dass Spaziergänge außerhalb des Klinikumgeländes der besonderen Genehmigung bedürfen und sowohl das Verlassen der Station als auch das Wiedereintreffen auf der Station anzuzeigen sind.

5. Nahrungsmittel und Getränke

Ihre Verpflegung richtet sich nach dem allgemeinen Speiseplan oder nach besonderer ärztlicher Verordnung. In Ihrem eigenen Interesse sollten Sie andere Nahrungsmittel und Getränke nur in Absprache mit Ihrem Arzt zu sich nehmen.

Aus hygienischen Gründen, die im Krankenhaus eine herausragende Rolle spielen, dürfen wir Sie bitten, keine Speisereste im Zimmer aufzubewahren sowie eigene oder von Angehörigen mitgebrachte leicht verderbliche Lebensmittel und Speisen unter Angabe Ihres Namens und des Herstelldatums bei selbst zubereiteten Speisen in dem hierfür vorgesehenen Patientenkühlschrank zu lagern. Leicht verderbliche Nahrungsmittel (rohe Fleisch- und Fischprodukte, offene Süßspeisen, gefüllte Kuchen und Torten mit Sahne oder Buttercreme, Kartoffelsalat, belegte Brote, Salate, Pudding usw.) sollten Sie noch am selben Abend des Herstellungstages und Fertigprodukte bis zum Ablauf des aufgedruckten Mindesthaltbarkeitsdatums verbrauchen. Das Stationspersonal ist berechtigt, bei Überschreitung der Lagerungsfristen die Nahrungsmittel und Speisen zu entsorgen.

6. Genuss- und Rauschgifte

Rauchen und der Verzehr von alkoholischen Getränken sind keine sinnvollen Begleiter eines optimalen Gesundungsverlaufes.

Das Rauchen ist ausschließlich in folgendem Bereich gestattet:

- "Raucherinsel" im Innenhof A (Ausgang neben den Fahrstühlen im Gebäude A, Ebene 1)

Das Mitbringen und die Einnahme/Injektion von Rauschgiften oder rauscherzeugenden Mitteln sind nicht gestattet.

7. Nachtruhe/Mittagsruhe

Ruhe ist ein wichtiger Bestandteil Ihrer Behandlung. Sie fördert Ihre Genesung und die Ihrer Mitpatientinnen und Mitpatienten. Daher bitten wir Sie, im gesamten Klinikum jeglichen Lärm zu vermeiden.

Halten Sie bitte Mittagsruhe zwei Stunden im Anschluss an die Mittagsmahlzeit und Nachtruhe in der Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr. Notwendige medizinische Behandlungen und Hilfeleistungen erfolgen auch in dieser Zeit.

8. Besuchszeiten

Wir bitten Sie, bei Besuchen auf klinische Abläufe Rücksicht zu nehmen.

9. Serviceeinrichtungen

Während Ihres Aufenthaltes in unserem Klinikum stehen Ihnen folgende Serviceeinrichtungen zur Verfügung:

- Cafeteria im Gebäude M, Ebene 2
- Getränkeautomat im Gebäude C, Ebene 1
- Friseur in der Poliklinik, Ebene 1
- Medizinische Fußpflege (Anmeldung beim Stationspersonal)
- Patientenbibliothek, Gebäude L, Ebene 1
- Zeitungsverkauf in der Cafeteria im Gebäude A, Ebene 1 (Haupteingang) sowie im Gebäude M, Ebene 2

Wir bitten Sie, die Öffnungszeiten den Aushängen zu entnehmen.

10. Seelsorge

Wünschen Sie seelsorgerische Betreuung, so ist Ihnen das Pflegepersonal bei der Vermittlung gern behilflich.

Wir empfehlen Ihnen auch den Raum der Stille (Gebäude A, Raum 605a) als Ort für Ermutigung und Zuversicht.

11. Sozialdienst

Während Ihres Aufenthaltes steht Ihnen auf Wunsch der Sozialdienst des Hauses zur Verfügung; er hilft Ihnen gern bei der Lösung sozialer Probleme und bei der Einleitung von Rehabilitationsmaßnahmen.

12. Patientenbeschwerdestelle

Viel liegt uns daran, zufriedene Patienten zu haben. Eventuelle Konflikte sollen aus der Welt geräumt werden. Bitte sprechen Sie mit uns über Unzulänglichkeiten, die Sie bewegen. Sagen Sie uns, wenn Ihnen etwas missfällt – das hilft uns, Fehler zu vermeiden.

Richten Sie Ihre Beschwerden bitte an das Pflegepersonal oder den Stationsarzt. Sofern die Angelegenheit nicht geklärt werden kann, richten Sie Ihr Anliegen bitte an das Beschwerdemanagement des Klinikums (Tel. 0331.241-4054).

Darüber hinaus steht Ihnen auch die unabhängige Patientenbeschwerdestelle (Tel. 0331.241-4699) zur Verfügung.

13. Telefon und Fernsehen

Alle Patientenzimmer sind mit gebührenpflichtigen Patiententelefonen und kostenfreien Fernsehgeräten ausgestattet. Einzelheiten über die Bedienung, die Tarife sowie den Kauf der Patiententelefonkarten entnehmen Sie bitte den im Patientenzimmer ausliegenden Unterlagen. Wir bitten Sie, aus Rücksicht auf Ihre Mitpatienten während des Fernsehempfangs den Kopfhörer zu benutzen.

Öffentliche Kartentelefone befinden sich in den Bereichen A1 und L1. Telefonkarten können beim Empfang im Haupteingang oder in der Cafeteria (Gebäude M, Ebene 2) käuflich erworben werden.

Die Benutzung von Mobiltelefonen ist nur in öffentlichen Flurbereichen und Treppenhäusern gestattet.

14. Besondere Ausnahmesituation

In besonderen Ausnahmesituationen (z.B. Brandgefahr) bewahren Sie bitte Ruhe und folgen Sie unbedingt den Anweisungen des Klinikpersonals. Sollten Sie einen Brand oder vergleichbare Ereignisse bemerken, so informieren Sie bitte umgehend das Stationspersonal.

Fluchtwege sind in den Klinikfluren ersichtlich.

15. Weitere Anforderungen

Außerdem bitten wir Sie, Folgendes zu beachten:

- Wegen des beschränkt zur Verfügung stehenden Platzes bringen Sie bitte nur die wichtigsten persönlichen Dinge, wie Toilettenartikel, Bekleidung mit. Wertgegenstände sowie Geldbeträge über 26€ bewahren Sie bitte nicht im Zimmer auf. Geben Sie diese bitte Ihren Angehörigen mit. In besonderen Fällen können diese in der Kasse (Gebäude L, Ebene 1) hinterlegt werden.
- Sollten Sie trotz Achtsamkeit etwas vergessen haben, bewahren wir Ihr Eigentum maximal sechs Monate auf der jeweiligen Station auf.
- Das Betreten von Betriebs- und Funktionsräumen, die durch entsprechende Verbotsschilder gekennzeichnet sind, und das Betätigen medizinischer Geräte oder sonstiger Anlagen ist Ihnen und Ihren Besuchern aus Sicherheitsgründen streng untersagt.
- Aus hygienischen Gründen dürfen Tiere nicht in das Klinikum oder auf das Betriebsgelände gebracht werden.
- Das Betreiben von Handel und Werbetätigkeiten ist auf dem Gelände des Klinikums nicht gestattet.
- Die Verteilung von Druckschriften und das Abhalten von Versammlungen dürfen ohne die vorherige Zustimmung der Klinikumsleitung nicht erfolgen.
- Glücksspiele um Geld und Geldeswert sind im Klinikum nicht gestattet.
- Wir bitten Sie, den Verlust oder die Beschädigung von Eigentum des Klinikums oder eines Patienten sofort dem Stationspersonal zu melden.

16. Haftungsbeschränkung

Für mitgebrachte Sachen, die in Ihrer Obhut bleiben, haftet das Klinikum nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Für Geld, Wertpapiere, Urkunden, Schmucksachen und Pelze wird nur Ersatz geleistet, wenn diese Sachen vom Klinikum bzw. seinen bevollmächtigten Mitarbeitern zur Aufbewahrung übernommen worden sind oder in vom Klinikum bereitgestellten gegen Wegnahme gesicherten festen Behältnissen unter Verschluss aufbewahrt wurden. Eheringe (ohne Edelsteine) und Gebrauchsuhren im Gesamtwert bis zu 500€ je Stück fallen nicht unter den Begriff "Schmucksache". Von der Haftung ausgenommen ist das Abhandenkommen oder Entwenden von Kraftfahrzeugen.

17. Fahrverkehr im Bereich des Klinikums

Auf dem Betriebsgelände des Klinikums gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) entsprechend. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 10 km/h.

Um einen reibungslosen Verkehrsfluss aller Fahrzeuge zu gewährleisten, sind für das Parken und Abstellen der Fahrzeuge mit "Besucher" gekennzeichnete Flächen ausgewiesen. Die Parkplätze sind gebührenpflichtig. Für entstandene Schäden übernehmen wir keine Haftung.

Bitte beachten Sie die geltende Parkplatzordnung für Besucher.

18. Verletzung der Hausordnung

Diese Verhaltensregeln verstehen sich als Teil des mit uns geschlossenen Vertrages. Wiederholte und grobe Verstöße gegen die Hausordnung können zu einer vorzeitigen Entlassung durch den zuständigen Chefarzt oder seinem Vertreter führen. Das Hausrecht gegenüber Begleitpersonen und Besuchern obliegt dem Geschäftsführer.

Diese Hausordnung tritt am 16. Januar 2012 in Kraft, gleichzeitig erlöschen die Bestimmungen der Hausordnung vom 08. Januar 2009.

gez.
Geschäftsführer
Steffen Grebner

gez.
Ärztlicher Direktor
Prof. Dr. Hubertus Wenisch

gez.
Pflegedirektor
Sebastian Dienst